

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Anglistik/Nordamerikanistik (Zwei-Fächer)

Vom 15. Dezember 2011

NBl. MWV. Schl.-H. 2012, S. 7
Tag der Bekanntmachung: 02. März 2012

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVObI. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 26. Oktober 2011 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Anglistik/Nordamerikanistik (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 97), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juli 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 59), wird wie folgt geändert:

1. In der Anlage 1 erhält das Modul „ELit-C“ folgende Fassung:

”

PHF-engl-ELit-C	Aufbaumodul B: Theory and Interpretation						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	Basismodul (ELit-A)	7,5 LP / 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Vom fiktionalen Text zur Theorie (amerikanische Literatur)	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Lerntagebuch	bestanden / nicht bestanden	-
Vom fiktionalen Text zur Theorie (englische Literatur)	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Take-Home-Exam (2 bis 3 Seiten)	benotet	
Theory and Interpretation	Tutorium	2	2,5	Pflicht	-	-	

”

2. In der Anlage 2 wird das Modul „ELing-DE“ wie folgt geändert:

- a) Bei der Vorlesung „The Variability of English“ wird die Bewertungsart „benotet“ durch die Bewertungsart „bestanden / nicht bestanden“ ersetzt.
- b) Bei der Wichtung wird die Angabe „nach LP“ durch die Angabe „-“ ersetzt.

3. In der Anlage 3 wird das Modul „ELing-35-DE“ wie folgt geändert:

- a) Bei der Vorlesung „The Variability of English“ wird die Bewertungsart „benotet“ durch die Bewertungsart „bestanden / nicht bestanden“ ersetzt.
- b) Bei der Wichtung wird die Angabe „nach LP“ durch die Angabe „-“ ersetzt.

4. In der Anlage 3 wird der Darstellung des Moduls „ELit-35-DE“ folgender Satz angefügt:

„Weitere Angaben:

Take-Home-Exam (7 Seiten) wahlweise in einem der drei Übungen erforderlich; zusätzlich in den jeweils anderen Übungen Teilnahmenachweis“

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 15. Dezember 2011 erteilt.

Kiel, den 15. Dezember 2011

Prof. Dr. M. Hundt
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel